

	Staatliche Schulberatungsstelle für Oberfranken Theaterstraße 8, 95028 Hof 09281/1400-360 www.schulberatung.bayern.de	II Gym
		2017/1018

Das G9

Übertritt aus Jahrgangsstufe 4	<ul style="list-style-type: none"> - Eignung im Übertrittszeugnis aus Jgst. 4 (am 1. Unterrichtstag des Monats Mai) <p style="margin-left: 20px;">Bedingungen ($\emptyset \leq 2,33$ in D, M, HSU)</p> <p style="margin-left: 20px;">Besonderheit: Für Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Muttersprache, die nicht bereits ab Jahrgangsstufe 1 eine deutsche Grundschule besucht haben, kann auch bis zu einer Gesamtdurchschnittsnote von 3,33 die Eignung festgestellt werden, wenn dies auf Schwächen in der deutschen Sprache zurückzuführen ist, die noch behebbar erscheinen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - erfolgreich absolvierter Probeunterricht - aus Jgst. 5 einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Mittel- oder Realschule, die im Jahreszeugnis als geeignet bezeichnet sind 	GSO § 2 GrSO §6 GSO § 3 GSO § 2 RSO § 11
Aufnahme in höhere Jahrgangsstufen	<p>Bestehen einer Aufnahmeprüfung und Probezeit</p> <p>Besonderheit: Aufnahmeprüfung und Probezeit bei der Aufnahme in die Jahrgangsstufe 6 des Gymnasiums entfallen, wenn in der Jahrgangsstufe 5 oder 6 einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Realschule die Erlaubnis zum Vorrücken erteilt wurde und der Durchschnitt aus den Jahresfortgangsnoten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik 2,00 oder besser beträgt.</p> <p>Übertritt mit Mittlerem Bildungsabschluss in Jgst. 10 bzw. Jgst.11 möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ aber nur, sofern „ein über den Mittleren Bildungsabschluss hinausgehender Leistungsstand“ nachgewiesen werden kann ⇒ bei Eintritt in Jgst. 11 entfallen Aufnahmeprüfung und Probezeit, falls im Abschlusszeugnis in den Vorrückungsfächern ein Notendurchschnitt von $\geq 1,5$ erreicht wurde ⇒ bei einem Notendurchschnitt von $\geq 2,5$ beschränkt sich die Aufnahmeprüfung bei Eintritt in Jgst. 11 auf die Kernfächer der jeweiligen Ausbildungsrichtung mit Ausnahme der FS; keine Probezeit ⇒ bei Eintritt in Jgst. 10 entfallen Aufnahmeprüfung und Probezeit; Nachholfrist für die 2. FS: i.d.R. nicht mehr als 1 Jahr 	MSO § 6 GSO § 5 RSO § 11

Einführungsklasse	<ul style="list-style-type: none"> - Parallel zu Jgst.11 (= „reguläre“ Einführungsphase) - Vorbereitung auf die Qualifikationsphase der Oberstufe in besonderer Weise - Voraussetzung für die Aufnahme: Schülerinnen und Schüler, die im Mittleren Schulabschluss in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch einen Notendurchschnitt von 2,0 oder besser erzielt haben, können direkt in die Einführungsklasse eintreten. Bei einem schlechteren Notendurchschnitt ist wie bisher ein Eintritt in die Einführungsklasse mittels eines pädagogischen Gutachtens der in der Jahrgangsstufe 10 besuchten Schule, in dem die Eignung für den Bildungsweg des Gymnasiums uneingeschränkt bestätigt wird, möglich. - Möglichkeit die 2. FS als spätbeginnende FS neu zu erlernen - Zeit bis zum Abitur einschließlich Einführungsklasse: 3 Schuljahre - Ein Wiederholen der Einführungsklasse ist künftig zulässig. 	GSO §7
Gültigkeit	Neufassung der GSO tritt zum 01.08.2018 in Kraft	KMS 07.02.2018
Struktur	<p>Unterstufe 5-7</p> <p>Mittelstufe 8-10</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Mittelschulabschluss nach Jgst. 9 nach den Bedingungen der MSO ⇒ Mittlerer Bildungsabschluss nach erfolgreicher Jgst. 10; evtl. mit Besonderer Prüfung nach GSO §67 ⇒ Oberstufenreife nach erfolgreicher Jgst.11 <p>Oberstufe 11 = Einführungsphase / Überholspur: Verkürzung auf 8 Jahre durch „Auslassen“ von Jgst. 11 (= Individuelle Lernzeitverkürzung)</p> <p>Oberstufe 12 + 13 Qualifikationsphase</p> <p>Das Überspringen einer Jahrgangsstufe ist weiterhin möglich.</p>	<p>MSO §19 + §20</p> <p>GSO §39 Abs. 9</p> <p>GSO §34</p>
Ziel	Allgemeine Hochschulreife auf der Basis einer breiten, vertieften Allgemeinbildung + vertiefter Kompetenzerwerb	
Ausbildungsrichtungen	<p>Ab Jgst. 8</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sprachliches Gymnasium - Humanistisches Gymnasium - Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium - Musisches Gymnasium - Sozialwissenschaftliches Gymnasium - Wirtschaftliches Gymnasium 	

Fremdsprachen	<p>Mindestens 2 Fremdsprachen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. FS in Jgst. 5 2. FS in Jgst. 6 <p>⇒ Deutliche Entschleunigung durch 1 zusätzliches Lernjahr</p> <p>Ersatz der 1. / 2. FS durch spätbeginnende Fremdsprache ab Jgst.11</p> <p>⇒ Belegung von Jgst. 11 bis Q13</p> <p>⇒ Möglichkeit einer mündlichen Abiturprüfung</p>	
Studenten-tafel	<p>Insgesamt: + 19,5 Wochenstunden</p> <p>US: Max. 2h verpflichtender Nachmittagsunterricht</p> <p>Jgst. 5. 30 h</p> <p>Jgst. 6. 30 h</p> <p>Jgst. 7. 30 h + je 1 od. 2 flexible Stunden</p> <p>MS: verpflichtender Nachmittagsunterricht ab Jgst. 9</p> <p>Jgst. 8. 30 h</p> <p>Jgst 9. 31 h + 0,5 h Basismodul zur Beruflichen Orientierung (Block): nicht vorrückungsrelevant</p> <p>⇒ (Umsetzung durch KBO)</p> <p>Jgst. 10. 34 h</p> <p>OS: Jgst. 11. 32 h + 2 h Projektseminar zur Studien- und Berufsorientierung</p>	GSO §16 Abs.1 Satz 1
Intensivierungs- stunden	<ul style="list-style-type: none"> - 3 h verpflichtend - bis zu 6 h freiwillig 	
neue Jgst. 11	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung auf Qualifikationsphase - Erfolgreicher Besuch der Jgst. 11 berechtigt zum Eintritt in die Q-Phase - Regelungen zur individuellen Lernzeitverkürzung sind in der GSO noch nicht erfasst - Fächerübergreifendes / projektorientiertes Arbeiten - P-Seminar (vorrückungsrelevant) → Einbringung ins Abitur entfällt - Möglichkeit zum Schulbesuch im Ausland - „Überholspur“ bzw. Brückenfunktion als individuelle Option (dazu entsprechende Förderangebote in der Mittelstufe); dazu Beratung in Jgst. 8 und Zusatzmodule in Jgst. 9 und Jgst. 10 in den Kernfächern - Mentor für das „Auslassen“ der Jgst. 11 (begleitet S bis zum Eintritt in die Q12) - Musik oder Kunst 2-stündig - Vorwissenschaftliche Arbeitsformen (Propädeutik) - Verbindlicher Projektunterricht (mind. 2 Fächer beteiligt) - Begabtenförderung 	<p>GSO §39 Abs. 10</p> <p>GSO §21 Abs. 2 Satz 4 + Abs.3 Satz 3</p> <p>KMS 25.07.2017</p>

<p>Besonderheiten / Neuerungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung 1-stündiger Fächer - Kein Fach schlechter gestellt als im G8 - D / M / FS durchgängig mindestens 3-stündig - Sozialkunde / Geschichte: insgesamt + 3 Wochenstunden (Umbenennung in Politik und Gesellschaft) - Naturwissenschaften: insgesamt + 4 Wochenstunden - Religion bzw. Ethik / Sport in allen Jgst. - Musik / Kunst in allen Jgst. - 4. Kulturtechnik: kompetenter Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien 	<p>KMS 25.07.2017</p> <p>KMS 23.03.2018</p>
<p>Schnittstelle G8 / neues G9</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederholungsschüler wechseln vom G8 ins G9 ⇒ Wiederholung, auch freiwillig ⇒ Vorrücken auf Probe ⇒ Nachprüfung Jgst. 6 bis Jgst. 9 unverändert ⇒ Besondere Prüfung Jgst. 10 unverändert ⇒ Notenausgleich in Jgst. 10 und Jgst.11 (neu) ⇒ Schulwechsel - Anpassung der Höchstausbildungsdauer für Wiederholungsschüler beim Übergang vom G8 zum G9 - „Flexibilisierungsjahr“ fällt weg - KEIN Flexibilisierungsjahr für den letzten Jahrgang des G8 möglich (Jgst. 6 2017/2018) - Fortsetzung der „Mittelstufe Plus“ bis zum nahtlosen Anschluss an das neue G9 - Angaben zum GER / Latinum / Graecum folgen 	<p>GSO §37; Art. 53 BayEUG GSO §31 GSO §33 GSO §67 GSO §32</p> <p>RSO §5 MSO §8 WSO §28</p> <p>KMS 06.04.2017</p> <p>GSO §36</p>